

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-1233/08-II**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag  
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

28.04.2008  
10.04.2008

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Sportförderrichtlinie

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Sportförderrichtlinie für den Landkreis Teltow-Fläming.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung durch Haushaltsstelle:	Zuschüsse Kreissportbund	55000.71810
	Zuschüsse für Übungsleiter- entschädigung/-ausbildung	55000.71830
	Zuschüsse für Sportveranstaltungen	55000.71840
	Groß-/Traditionsturniere	55000.71860
	Zuschüsse 1. LSC	55000.71870
	Zuschüsse Kinder-/Jugendsportspiele	55000.71880

Überplanmäßige Ausgaben  
Außerplanmäßige Ausgaben

Deckung durch Haushaltsstelle:  
Deckung durch Haushaltsstelle:

Luckenwalde, den 26.03.2008

Giesecke

## **Sachverhalt:**

Die Sportförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming gilt für die Dauer von 2 Jahren und verliert zum 31.12.2007 ihre Gültigkeit.

Die Sportvereine des Landkreises sowie die Kreisfachverbände und der Kreissportbund nutzen sehr rege die Fördermöglichkeiten des Landkreises. Die einfache Anwendung sowie die Übersichtlichkeit der Sportförderrichtlinie erleichtern den ehrenamtlich Tätigen das Beantragen der Kreismittel.

Der Zweck der Förderung

- Organisation von Sportveranstaltungen
- Übungsleitertätigkeit sowie Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter und
- Anschaffung von Sportmaterialien

wird mit der Verlängerung der Sportförderrichtlinie nicht geändert.

Neu in die Sportförderrichtlinie werden

- die Förderung von Groß- und Traditionsveranstaltungen und
- der Personalkostenzuschuss für die Geschäftsstelle des Kreissportbundes e. V.

aufgenommen. Hier gibt es bisher keine schriftlich fixierte Grundlage. Für die Förderung von Groß- und Traditionsveranstaltungen werden jährlich 5.000 € im Haushalt eingestellt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Schulsportförderung des Landkreises Teltow-Fläming. Diese wird seit 2006 einmal jährlich vom Schulsportberater organisiert. In 3 Kategorien (Grundschulen, weiterführende Schulen und Förderschulen) werden die 3 besten Schulen in jeder Kategorie nach den Kriterien

- Teilnahme beim Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“
- Ausrichtung von Schulsportwettkämpfen
- Kooperationsmaßnahmen Verein/Schule

ausgezeichnet. Im Handlungsrahmen sind die Fördergrundsätze festgelegt. Die Anträge werden vom Fachamt bearbeitet und in der Dienstberatung des Landrates wird eine Entscheidung über die Zuwendungshöhe getroffen. Diese Verfahrensweise soll weiterhin zur Anwendung kommen.

Die Geschäftsführerin des Kreissportbundes e. V. ist hauptamtlich tätig und ist Ansprechpartner und Interessenvertreter für die Sportvereine unseres Landkreises. Mit der Kreisgebietsreform 1994 wurde eine finanzielle Unterstützung für den Kreissportbund zugesichert. Seitdem werden jährlich Haushaltsmittel für die Personalkosten der Geschäftsstelle eingestellt.

In der Richtlinie wird es keine Angaben über die maximalen Förderbeträge geben. Die Entscheidung über die Zuschusshöhe erfolgt nach Kriterien, wie z. B. Art der Veranstaltung (Kreis-, Landesmeisterschaft, Turniere), Anzahl der Teilnehmer. Des Weiteren erfolgt die Bewilligung der Zuwendung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

